

Empfehlungen zur Reduktion möglicher Belastungen durch „Weichmacher“ in Kindertageseinrichtungen

„Weichmacher“ sind chemische Verbindungen, die in unterschiedlichen Kunststoffprodukten eingesetzt werden, um diese Materialien elastischer zu machen. Eine bedeutende Gruppe der Weichmacher sind die sog. „Phthalate“, die Bodenbelägen, Einrichtungsgegenständen, Verpackungsmaterialien, Bekleidungsstücken, Freizeitartikeln, Spielzeug, Kabelummantelungen und vielen weiteren Produkten zugesetzt werden. Auch als Lösemittel und Trägermittel u.a. in Kosmetika, Farben und Lacken finden Phthalate Anwendung.

Phthalate sind nur locker in das Kunststoffmaterial eingebunden. Dies führt dazu, dass sie langsam aus dem Kunststoff in die Umgebung entweichen und z.B. in die Umgebungsluft freigesetzt werden. Diese Stoffe reichern sich bevorzugt im Hausstaub an bzw. werden von diesem gebunden. Bei Kontakt mit Flüssigkeiten, menschlichem Speichel (z.B. beim Kauen und Lutschen durch Kleinkinder) oder auch durch Fette, Öle können Weichmacher aus dem Kunststoff herausgelöst bzw. herausgewaschen werden.

Aufgrund der vielfältigen Verwendung von Phthalaten in täglichen Bereichen sind diese in der Umwelt allgegenwärtig vorhanden und entsprechend oft kommt der Mensch mit diesen Verbindungen in Kontakt und kann dabei die Stoffe aufnehmen.

In Anbetracht der derzeitigen Erkenntnisse über gesundheitliche Wirkungen einiger Phthalate ist allgemein zu empfehlen, zukünftig bevorzugt auf phthalatarme bzw. -freie Produkte und Materialien zurückzugreifen.

Mit dem Ziel, eine gesundheits- und hygienisch verträgliche Innenraumqualität in Kindertagesstätten sicherzustellen, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Kurzfristige Maßnahmen:

- Staubbelastungen in den Aufenthaltsräumen von Kindertagesstätten sollten dauerhaft gering gehalten werden. Dies kann sofort durch regelmäßiges Reinigen geschehen. Die Reinigungshäufigkeiten sind dabei insbesondere von den Gegebenheiten vor Ort und jahreszeitlichen Einflüssen abhängig. Glatte Fußböden und Oberflächen von Einrichtungsgegenständen werden durch feuchtes Wischen und textile Bodenbelägen in der Regel durch Staubsaugen gesäubert. Es ist darauf zu achten, dass Reinigungsmittel und zu reinigende Materialien aufeinander abgestimmt sind (Pflegehinweise des Herstellers beachten).
- Wichtig ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume. Durch eine ausreichende Lüftung werden

Fortsetzung auf Seite 2

- gas- und staubförmige Verunreinigungen nach draußen abtransportiert und durch Frischluft von außen ersetzt. Generell sind Stoß- und Querlüftungen vorzusehen, d.h. Fenster sind umfassend zu öffnen, eine Kippstellung ist für den erforderlichen Luftaustausch unzureichend.
- Für Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen hat sich die Aufstellung von Reinigungs- und Lüftungsplänen bewährt. Hiermit werden gerade Bedarf, Maßnahmen, Umsetzungen sowie Zuständigkeiten verbindlicher geregelt.

2. Mittel- und langfristige Maßnahmen:

- Stehen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen in Gebäuden an, so sollte darauf geachtet werden, dass Produkte wie Bodenbeläge, Tapeten, Farben und Lacke zur Anwendung kommen, die keine phthalathaltigen Weichmachersubstanzen enthalten. Alternative Produkte stehen zur Auswahl.
- Wird der Austausch von Einrichtungsgegenständen oder Sportgeräten erforderlich, sollte auf Produkte zurückgegriffen werden, die keine phthalathaltigen Weichmachersubstanzen enthalten. Auch hier stehen Alternativen zur Verfügung. Ein sofortiger Austausch der Produkte ist nicht angezeigt.
- Bei Neuanschaffung von Bekleidungsstücken wie z.B. Regenmäntel, Gummistiefeln, Taschen und Ess- bzw. Trinkgeschirr ist zu empfehlen, entsprechend phthalatfreie Materialien und Produkte anzuschaffen. Für bereits vorhandene Produkte ist ein sofortiger Austausch nicht angezeigt.

- Das Spielzeug sollte qualitativ hochwertig und sicher sein (siehe hierzu beigefügtes Informationsblatt).
- Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände aus Kunststoffmaterialien, die stark riechen, beinhalten ausgasende Geruchsstoffe. Diese Produkte sollten sukzessive gegen geruchsarme bzw. -freie ausgetauscht werden.

Für die vorgenannten Punkte ist zu empfehlen, phthalatfreie Materialien und Produkte in der Anschaffung zu bevorzugen. Hierfür sollte auf in der Zusammensetzung bekannte Produkte (Volldeklaration der Inhaltsstoffe) zurückgegriffen werden. Einige Produkte, die mit dem „Blauen Engel“ als Umweltzeichen in Deutschland ausgelobt sind, stehen als Alternative zur Verfügung.

Oftmals weisen die im Handel befindlichen Produkte und Materialien keine oder nur ungenügende Angaben über ihre Inhaltsstoffe auf. Ob und welche Weichmacher in Produkten enthalten sind, lässt sich damit ohne vorherige Überprüfung nicht voraussagen. Zu empfehlen ist, stets vor Kauf und Anwendung zu überprüfen, welche Anforderungen an das Produkt und das Material unter Beachtung der Notwendigkeiten erforderlich sind.

Unbedingt sind vor einem Kauf umfassende Informationen und Beratungen über enthaltene Weichmacher als Inhaltsstoffe einzuholen. Entsprechende Nachfragen und Beratungen leisten Hersteller, Fachhändler und Fachbetriebe. Allgemein ist aus gesundheitlicher Sicht zu raten, zukünftig bevorzugt emissions- und gesundheitsgeprüfte Produkte und Materialien einzusetzen.

Impressum

Herausgeber: Hessisches Sozialministerium, Abt. Gesundheit, Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden, www.hsm.hessen.de
Redaktion: Dr. Jutta Witten, Susanne Andriessens (verantwortlich), Gestaltung: Herbert Ujma, Druck: Hausdruck 05.2011